



Allgemeine Geschäftsbedingungen

SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH
Sonnenweg 1, 7062 St. Margarethen
Telefon +43(0)5/9010 4640
Fax +43(0)5/9010 4645
info@solavolta.at
www.sonnezstrom.at

I. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle (Kauf-)Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte, welche wir, die SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH, mit unseren Kunden abschließen. Sämtlichen Einkaufsbedingungen oder anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie gelten auch dann nicht, wenn wir bei Vertragsabschluss nicht noch einmal ausdrücklich widersprechen. Gleiches gilt für widersprechende Regelungen, die in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Spezifikationen, Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten enthalten sind oder sich aus einem Gesetz (sofern zulässig), Handelsbrauch oder Geschäftspraxis ergeben. Abweichungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer firmenmäßig gefertigten schriftlichen Bestätigung. Durch Vertragsunterzeichnung wird den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SOLAVOLTA Energie und Umwelttechnik GmbH vorbehaltlos zugestimmt.

II. ANBOTE UND AUFTRÄGE

Angebote sind freibleibend. Aufträge sind erst dann rechtskräftig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sämtliche Angebote auf unserer Website sind als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum) zu verstehen und nicht verpflichtend. Durch Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die hier angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Wir sind berechtigt ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Kaufabschluss begründete Zweifel über die Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen und er dem Verlangen nach Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei Erstgeschäften und Großaufträgen (ab EUR 10.000,—) behalten wir uns – neben der Anzahlung iHV 50% – vor, die Erbringung einer Vorauszahlung oder Bankgarantie vor der Auslieferung der Waren, einzufordern. Die Freischaltung an ein Netz durch den jeweiligen Netzbetreiber sowie der Austausch von Zählern ist nicht Bestandteil unseres Auftrages und wird nicht als Leistung von uns übernommen. Die SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH trifft für diese Leistungen auch keine Haftung. An unsere Angebote sind wir 30 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden; eine davon abweichende Bindung muss gesondert vereinbart werden. Wird das Angebot rechtzeitig angenommen, erhält unser Kunde eine Auftragsbestätigung übermittelt. Wenn unsere Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt. Nachträglich bekanntgegebene Projektänderungswünsche werden gesondert verrechnet. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so gebührt der SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH eine Stornogebühr in der Höhe von 20% des Gesamtauftragswertes.

III. ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind – falls nicht vorab schriftlich anders vereinbart – sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Festgehalten wird, dass der Kunde bereits eine Anzahlung iHV 50% (erste Teilrechnung) des Auftragsvolumens nach Auftragsbestätigung (vor Lieferung und Montage der Anlage) einlangend auf dem Konto der SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH zu leisten hat. Die zweite Teilrechnung (Schlussrechnung) wird nach Lieferung und Montage der Anlage samt Funktionstest gelegt und fällig. Projektänderungswünsche werden gesondert verrechnet. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, aus diesem entstehende zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassobüros und Anwälten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarifgesetz, sowie bankübliche Verzugszinsen und Bankspesen zu verrechnen. Weiters ist die SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH im Verzugsfall, unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt vom Vertrag lässt einen etwaigen Schadenersatzanspruch unberührt.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Im Falle eines Konkurses haben wir das Recht auf Aussonderung.

V. HAFTUNG

Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung, sowie für von uns verschuldete Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wobei wir bei Unternehmern ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden haften. Das Vorliegen unseres Verschuldens und dessen Ausmaß sind bei Unternehmern vom Geschädigten zu beweisen. Die SOLAVOLTA Energie und Umwelttechnik GmbH haftet nicht für Schäden, die auf eine Lieferverspätung der Vorlieferanten zurückzuführen sind. Lieferanten gelten nicht als Erfüllungsgehilfen von SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH, somit wird für ein etwaiges Fehlverhalten

der Lieferanten keine Haftung übernommen. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen für Montage und Betrieb und/oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen. Die SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH übernimmt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – keinerlei Haftung für Zusagen von Förderungen oder Förderungen in bestimmter Höhe.

VI. LIEFERUNG

Wetterkatastrophen (wie Hagel, Überschwemmungen, Frost etc.) oder unvorhergesehene Betriebsstörungen, Verspätungen unserer Vorlieferanten sowie Ereignisse höherer Gewalt, sonstige unvorhersehbare oder von SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH nicht beeinflussbare Ereignisse (wie etwa hoheitliche Maßnahmen, Unterbrechung der Energieversorgung, Pandemien/Epidemien und dgl.) sowie jegliche sonstigen behördlichen Maßnahmen entbinden uns, auch bei bestätigten Aufträgen, von der Lieferpflicht. Unsere Spediteure sind bemüht, angegebene Lieferzeiten einzuhalten. Die Vereinbarung einer festen Anlieferungsstunde ist unzulässig. Für eine verspätete Anlieferung übernehmen wir keine Haftung. Der Transport erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Käufers.

VII. VERSAND

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Schäden während eines Post- oder Bahntransportes sind wir nicht haftbar.

VIII. GEWÄHRLEISTUNG

Bei mangelhafter Leistung gilt die Vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfrist. Sollte keine Frist vereinbart worden sein, so gilt die allgemeine Frist des § 933 ABGB von 2 Jahren. Bei Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches ist die Originalrechnung beizugeben. Bei Lieferung an einen Unternehmer ist die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen, erkennbare Mängel sind spätestens am 3. Werktag nach Erhalt schriftlich geltend zu machen. Ein Versäumnis dieser unternehmerischen Mängelrügeobliegenheit befreit die SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH von allen Gewährleistungsansprüchen. Für rechtzeitig nachgewiesene Mängel haften wir max. bis zur Höhe des für die betreffende Ware berechneten Betrages, eine weitergehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

IX. RÜCKNAHME

Ein Recht auf Rückgabe besteht nur dann, wenn es im Einzelfall schriftlich vereinbart wurde. Waren und Materialien, die für den Kunden individuell bestellt wurden, sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen. Waren und Materialien können diesfalls nur auf Anfrage und stets nur unbeschädigt, in wiederverkaufsfähigen Zustand, ohne Kosten für uns, an unser Werk zurückgestellt werden. Wurde ein Rückgaberecht vereinbart und die Zustimmung des Vorlieferanten eingeholt, so hat der Kunden den tatsächlichen Aufwand, mindestens jedoch 20% des Bruttogesamtauftragswertes (Manipulationsgebühr) zu bezahlen.

X. DATENSCHUTZ

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass bekanntgegebene personenbezogene Daten für die Vertragserfüllung, die Abwicklung von Serviceleistungen und zur Zusendung produktspezifischer Informationen, Beratung, Zusendung von Fragebögen sowie für statistische Auswertungen von SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH und deren Tochtergesellschaft SOLAVOLTA Montagen GmbH gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde stimmt hiermit ebenfalls, der Zusendung von Informationen, Newslettern und Werbematerial von SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH mittels E-Mail und Post sowie der telefonischen Kontaktaufnahme durch SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH sowie der VERBUND Green Power GmbH, der VERBUND Energy4Business GmbH, der VERBUND Energy4Customers GmbH und der Verbund AG zwecks Werbung und Information zu. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Bei Widerruf der Einverständniserklärung zum elektronischen Erhalt der Informationen erwächst dem Kunden jedoch kein Rechtsanspruch darauf, die in elektronischer Form versendeten Informationen im Wege anderer Zustellformen zu erhalten. Unsere Hinweise zum Datenschutz sind unter https://www.sonnezustrom.at/downloads/solavolta_Datenschutzinfo_052018.pdf abrufbar. Die Vertragsdaten werden zu den vorgenannten Zwecken gespeichert und werden dem Kunden über schriftliche Anfrage per E-Mail zugesendet. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, widrigenfalls unsere sämtlichen Schriften und Erklärungen als zugegangen gelten, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

XI. RECHT, GERICHTSSTAND

Die Vertragsteile vereinbaren die Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie nationaler und internationaler Kollisionsnormen, auch wenn ein Vertragsteil seinen Sitz, Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland hat. Bei Unternehmergeschäften ist Erfüllungsort und Gerichtsstand ausschließlich das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien.